

ZV Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Hersfeld-Rotenburg Nord
Kirchplatz 2 • 36251 Bad Hersfeld

Vorsitzender:
Pfr. Andreas Schmidt-Wecken
Am Brausteg 1, 36208 Wildeck-Obersuhl

Telefon 06626/339
Fax 06626/9150044
E-Mail zv.kitas-rotenburg@ekkw.de

Geschäftsführung:
Kirchenkreisamt Hersfeld-Rotenburg
Kirchplatz 2, 36251 Bad Hersfeld

Telefon 06621/9272-0
Ansprechpartner Frauke Krauß
Durchwahl 06621/9272-12
Fax 06621/9272-90
E-Mail zv.kitas-rotenburg@ekkw.de

AZ

Datum 14.01.2021

Liebe Eltern,
liebe Personensorgeberechtigten,

auf diesem Weg möchten wir Ihnen zunächst die besten Wünsche für das Jahr 2021 übersenden.

Auch zu Beginn dieses Jahres lässt uns die Situation rund um die Corona-Pandemie noch nicht los und stellt uns vor weitere Herausforderungen unseren Alltag gemeinsam zu gestalten.

Die anhaltende Pandemielage und Notwendigkeit, die Infektionszahlen zu senken, macht es leider weiterhin erforderlich, Kontakte auf ein Minimum zu beschränken.

Mit Beginn des zweiten Lockdowns Ende 2020 wurde die Kinderbetreuung und der Betrieb der Kindertageseinrichtungen bereits reduziert. Der Beschluss des Landes Hessen zur Verlängerung des Lockdowns umfasst auch weiterhin die in Hessen seit 16.12.2020 geltenden Beschränkungen im Rahmen der Kinderbetreuung.

Die Landesregierung richtet daher die Bitte an Sie, Ihre Kinder, wenn möglich, zu Hause zu betreuen. Auch bei der Betreuung Ihrer Kinder können Sie dadurch die Kontakte für Ihre Familien weiter reduzieren. Vielen Dank an dieser Stelle an diejenigen, die ihre Kinder zu Hause betreuen können.

Unsere Einrichtungen sind weiter für Sie geöffnet. Die (vom Land Hessen formulierte) dringende Betreuungsnotwendigkeit besteht für Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen. Wir wissen, dass viele von Ihnen von dieser Regelung betroffen sind und ihre Kinder nicht zu Hause versorgen können. Diese Kinder sind bei uns herzlich willkommen.

Wir setzen die bereits bekannten Hygiene- und Schutzkonzepte in den Einrichtungen um und wollen die Kindergruppen so lange wie möglich konstant halten, was allerdings zu einem eingeschränkten Betreuungsangebot führen kann.

Die Betreuung kann weiterhin nur dann in Anspruch genommen werden, wenn Ihr Kind frei von Krankheitssymptomen ist und nicht in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person steht bzw. seit dem Kontakt 14 Tage vergangen sind.

Seite 2 von 2

Betreffend des weiteren Umgangs mit den Elternbeiträgen möchten wir Ihnen folgende Information geben. Nachdem unser Ministerpräsident zunächst erklärt hat, dass die Elternbeiträge nicht erstattet werden, gibt es seit vorgestern eine anders lautende Mitteilung von Seiten des Landes. Ausgestaltung und Verfahren sind leider noch nicht definiert. Wir sind hier mit unseren Kommunen im Gespräch und werden Sie nach Abschluss des Verfahrens über das weitere Vorgehen informieren und etwaige Korrekturen danach vornehmen.

Die jeweils maßgeblichen Beiträge für den Monat Januar 2021 wurden bereits in den Zahlungsverkehr eingestellt und werden zum gewohnten Stichtag eingezogen.

Danke für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Andreas Schmidt-Wecken in black ink.

(Andreas Schmidt-Wecken, Vorsitzender)